

öffentlich

Bearbeiter: Männel, Petra
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.03.2015	076/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.04.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 47530.94010 - Neubau der Kindertagesstätte "Am Wasserturm".

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 47530.94010 – Kindertagesstätte „Am Wasserturm“ – Neubau -, darunter 20.000,00 Euro vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 für den sofortigen Beginn des VOF-Verfahrens und 316.000,00 Euro Verpflichtungsermächtigungen für 2016 und 2017 sowie weitere 3.304 Tsd. Euro in den Folgejahren vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2015 ff.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	36500123	Kita „Am Wasserturm“ A.-Bebel-Str. 50e, Träger AWO
Sachkonto	09601000	Anlagen im Bau/Hochbaumaßnahmen
Untersachkonto	47530.94010	Kita „Am Wasserturm“, Neubau
Finanzkonto	78511000	
Kostenstelle	50067100	Kita „Am Wasserturm“ A.-Bebel-Str. 50e
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkungen
2015	20.000,00 €	HH-Ansatz für VOF-Verfahren
2016	208.000,00 €	Verpflichtungsermächtigungen in 2015 für Planung
2017	108.000,00 €	Verpflichtungsermächtigungen in 2015 für Planung
2018	2.186.000,00 €	Ausführung/hierfür werden 2016/2017 VE in den Haushalt eingestellt
Folgejahre	1.121.000,00 €	Ausführung/hierfür werden 2016/2017 VE in den Haushalt eingestellt

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

In einer Studie wurde gegenübergestellt, welche finanziellen Mittel für eine Gesamtanierung oder einen Neubau der Kita Wasserturm erforderlich sind. Im Ergebnis der Studie zeigt sich ganz klar, dass ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller ist, als weitere Jahre ein stark marodes Gebäude umfangreich zu sanieren. Bei einem Neubau ist es möglich, diesen auf dem Gelände neu zu errichten und die alte Einrichtung in der Bauzeit weiter zu betreiben, so dass keine Interimplösung notwendig wird.

Folgender Zeitablauf ist geplant:

- 2015 - Durchführung eines VOF–Verfahrens, Beginn der Planung (LP 1-3)
- 2016 - Fertigstellung der LP 1-3, Beantragung von Fördermitteln mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
Beauftragung und Erarbeitung Genehmigungsplanung LP 4,
Bearbeitungszeitraum des Bauantrages im LRA (3 Monate)
- 2017 - nach Bewilligung der Fördermittel (voraussichtlich ab April – Mai 2017)
Beginn der Ausführungsplanung (LP 5) und Erstellung der
Leistungsverzeichnisse (LP 6), Ausschreibungsbeginn (LP 7)
- 2018 - Baubeginn im I. Quartal 2018
- 2019 - Bauende II./III. Quartal 2019

Um diese Terminkette einhalten zu können, muss schnellstmöglich das VOF-Verfahren durchgeführt werden. Die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Unterkontos 47530.94010 kann nicht bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 aufgeschoben werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister